

Der Modellversuch „Freiwilliges Fortbildungszertifikat der Ärztekammer Berlin“ startet am 1. April 2001	30
Termine/Veranstaltungen	31–34
KV und Recht	
Zweigpraxis und ausgelagerte Praxisräume: Die Kassenpraxis als Filialbetrieb?	36
Medizinisches Thema	
Arzneimittelverordnungen: pharmPRO-Angebot von KV und AOK immer beliebter	38
Diagnostik und Therapie: Pollenassozierte allergische Erkrankungen	39–42
Gesundheitslotsendienst noch stärker nachgefragt	42
Buchankündigungen	43
Kleinanzeigen	44, 49
Amtliche Bekanntmachungen	A 332–A 335
Impressum	50

Medizin und Gesundheit im ICC

Hauptstadtkongreß im Mai

Mehr als 1000 Teilnehmer werden zum diesjährigen „Hauptstadtkongreß Medizin und Gesundheit“ erwartet. Unter dem gemeinsamen organisatorischen Dach werden u.a. der Kongreß Krankenhaus-Klinik-Rehabilitation, das Deutsche Ärzteforum und der Deutsche Pflegekongreß stattfinden. Offizielle Partner sind diesmal u. a. die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Bundesärztekammer.

Zahlreiche Gesundheitspolitiker aus dem In- und Ausland, darunter auch Vertreter aus den EU-Beitrittskandidatenländern Polen und Tschechien, haben ihr Kommen zugesagt. Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) wird an der Eröffnung sowie an mehreren Diskussionsforen teilnehmen.

Für Ärzte besonders interessant: Die meisten der auf dem Hauptstadtkon-

greß angebotenen medizinischen Fachseminare sind bescheinigungsfähig im Sinne der Weiterbildungsordnung bzw. des neu geschaffenen Fortbildungszertifikats (siehe auch S. 30).



Anders als in den Vorjahren finden die Veranstaltungen des Deutschen Ärztekongresses außerhalb des Hauptstadtkongresses statt (siehe Seite 10). Wir berichten noch ausführlich. *-litt*

Informationen, Eintrittskarten:
WISO S.E. Consulting GmbH, Neuen-
dorfer Str. 20a, 16761 Hennigsdorf,
Tel: 03302/20 21 006;
Fax: 03302/ 20 21 008;
E-Mail: info@hauptstadtkongress.de;
Internet: www.hauptstadtkongress.de

Ersatzkassen

Vergütung 2000 im März in der VV

Nachdem die Vergütungsverhandlungen für das Jahr 2000 zwischen der KV Berlin und dem VdAK weitestgehend abgeschlossen sind, kann die KV-Vertreterversammlung im März über einen Vertragsabschluß entscheiden.

Vorgesehen ist die Weiterentwicklung der sich nach Kopfpauschalen errechnenden budgetierten Gesamtvergütung auf Basis der RSA-Systematik. Demnach wird die Steigerungsrate (+1,43 %) auf die niedrigeren RSA-Werte bezogen. Der Sockelbetrag wird zu den kassenindividuellen Kopfpauschalen des Jahres 1999 addiert. Im Vergleich zur bisherigen Systematik ergibt sich für 2000 dadurch eine Differenz von rund 2 Mio. DM. Dieser Betrag ist Bestandteil der Gesamtvergütung. Hieraus werden spezielle Leistungen gefördert (Vor- und Nachsorge für spezielle Operationen, spezielle belegärztliche Leistungen und Hausbesuche).

Diese Förderung wurde auch für 2001 in gleicher Höhe zugesagt. Die dann insgesamt 4 Mio. DM werden für die genannten Leistungen voraussichtlich für den Zeitraum vom 1. 4. 2001 bis 31. 3. 2002 zur Verfügung gestellt. KV und Ersatzkassen erarbeiten zudem einen Katalog weiterer Fördermaßnahmen für den Fall, daß mit den bislang vereinbarten Leistungen der Betrag von 4 Mio. DM nicht ausgeschöpft wird.

Ob der oben genannte Differenzbetrag basiswirksam für die Kopfpauschalen des Jahres 2002 eingestellt werden kann, hängt davon ab, ob es den Vertragsärzten der KV gelingt, eine Reduktion der Zahl der Krankeneinweisungen zu erreichen. *am/-red*

Wegen des frühen Redaktionsschlusses dieser Ausgabe (der Februar hat nur 28 Tage) muß die Berichterstattung über die Vertreterversammlung vom 21. 2. auf die Aprilausgabe verschoben werden.